

VON ELISABETH DOSTERT

Das I-Wort mag keiner. Insolvenz anzumelden, gilt in Deutschland als Makel. Voriges Jahr gingen in Deutschland knapp 18.750 Unternehmen diesen Schritt. 2020 könnte die Zahl um mehr als zehn Prozent steigen, erwartet Christoph Niering, 57, Partner der Kanzlei Niering Stock Tömp Rechtsanwältinnen mit 80 Mitarbeitern an zehn Standorten. Er ist Insolvenzverwalter und seit 2011 Vorsitzender des Verbandes Insolvenzverwalter Deutschlands (VID). In Krisen haben sie Hochkonjunktur. Aber der promovierte Jurist wünscht sie sich nicht: „Jeder von uns hat auch ein familiäres und privates Umfeld, was unter der Krise leidet.“ Die Firma, für die sein Sohn arbeitet, hat gerade Kurzarbeit angemeldet, die seines Neffen Insolvenz. Und in schlechten Jahren sei es „viel, viel schwieriger“, Firmen zu erhalten oder einen Käufer zu finden, „das war in der Finanzkrise so und auch 2001“. Niering beantwortet Fragen zur Insolvenz.

Wann ist eine Firma insolvent?

Ein Unternehmen ist laut Insolvenzordnung insolvent, wenn es nicht mehr genug finanzielle Mittel hat, um sämtliche Verbindlichkeiten zu begleichen, dazu zählen auch die Forderungen von Arbeitnehmern, Lieferanten oder Finanzamt. Oder wenn die Schulden höher sind als das Vermögen, und es keine positive Prognose für die Fortführung des Unternehmens gibt.

Bis Ende September gelten wegen der Corona-Pandemie Ausnahmen von der Insolvenzordnung. Muss ein Unternehmer überhaupt noch Insolvenz anmelden?

Die Antragspflicht ist bis Ende September ausgesetzt worden für Unternehmen, die infolge der Corona-Pandemie in eine finanzielle Schieflage geraten. Nicht ausgesetzt ist das Antragsrecht. Wer für sich die Insolvenz als alternativlos ansieht, kann weiterhin einen Antrag stellen.

Wie weist ein Unternehmer nach, dass die Pandemie Grund für die Schieflage ist?

Im Zweifel für den Angeklagten. Der Gesetzgeber vermutet erst einmal, dass die Pandemie Grund für die Insolvenz ist. Das erleichtert es dem Unternehmer, sich auf die Pandemie zu berufen. Die übrigen Beteiligten müssten das dann widerlegen.

Können insolvente Firmen noch Staatshilfe beantragen?

Ja, wenn sie nach dem 31. Dezember 2019 in Schwierigkeiten geraten sind. Das ist eine Lücke im Gesetz, weil dadurch ein direkter Zusammenhang mit der Krise, die erst Wochen später zu Einschränkungen geführt hat, nicht mehr notwendig ist. Einige der Unternehmen, die in jüngster Zeit Insolvenz angemeldet haben, waren schon vor der Pandemie angeschlagen.

Besteht die Gefahr des Missbrauchs?

Die neuen gesetzlichen Regeln sehen leider keinen Mechanismus vor, der verhindert, dass die staatlichen Kredite genutzt werden, um Gesellschafter zu bedienen, etwa in Form einer Dividende oder Privatentnahmen. Bei den sogenannten Sofortkrediten, die am 6. April vorgestellt wurden, soll das jetzt geändert werden. Solche Ausschüttungen und Privatentnahmen sollten im Falle einer späteren Insolvenz zumindest rückabgewickelt werden können.

Wer kann den Insolvenzantrag stellen?

Der Unternehmer, Geschäftsführer oder Vorstand, aber auch jeder Gläubiger: Lieferanten, Banken, Finanzämter, Krankenkasse, Arbeitnehmer, Sozialversicherungsträger. Aber auch deren Antragsrecht ist bis Ende Juni suspendiert, wenn die Pandemie der Grund für die Schieflage ist. Für juristische Personen, wie zum Beispiel GmbHs oder Aktiengesellschaften, besteht in normalen Zeiten eine Antragspflicht, aber nicht für Einzelkaufleute, Solo-Selbstständige oder Freiberufler, die haften ohnehin mit ihrem gesamten Vermögen.

Wo muss der Antrag gestellt werden?

Beim Insolvenzgericht am Sitz des Unternehmens, das sind je nach Bundesland die Amtsgerichte oder das Amtsgericht am Sitz des Landgerichtes.

Muss der Unternehmer persönlich beim Insolvenzgericht erscheinen?

Nein. Es reicht ein Brief.

Welche Verfahren gibt es?

Es gibt für Firmen das Regelverfahren nach Paragraph 11 der Insolvenzordnung und die Eigenverwaltung nach Paragraph 270. Alle Verfahren beginnen mit der Anmeldung der Insolvenz bei Gericht.

Wie läuft das Regelverfahren ab?

Der Antrag geht bei Gericht ein, und das bestellt dann in aller Regel einen vorläufigen Insolvenzverwalter, der bis zur Eröffnung des Insolvenzverfahrens mit der bisherigen Geschäftsführung zusammenarbeitet. Keiner kann richtig ohne den anderen. Das Management muss den vorläufigen Insolvenzverwalter bei allen wichtigen Dingen einbeziehen, etwa bei der Entlassung von Mitarbeitern oder beim Verkauf von Gebäuden. Nach der Eröffnung des Verfahrens entscheidet der Insolvenzverwalter ohne die Geschäftsführung.

Was ist ein Verfahren in Eigenverwaltung?

Nur gut 1,6 Prozent aller Insolvenzverfahren erfolgen in Eigenverwaltung. Sie ist eine Variante des Regelverfahrens. Es gibt zwei Optionen für die Eigenverwaltung. Eine Eigenverwaltung nach Paragraph 270 a der Insolvenzordnung setzt voraus, dass eine Sanierung nicht offensichtlich aussichtslos ist und dass man sich eine insolvenzrechtliche Expertise an Bord holt. Häufig ist das ein Generalbevollmächtigter als Mitglied der Geschäftsführung. Die Unternehmen können sich selbst verwalten. Der Geschäftsführer darf weitermachen wie bisher, er wird nur unter Aufsicht eines vom Gericht bestellten vorläufigen Sachwalters gestellt. Dieser darf nicht selbst eingreifen, sondern muss dem Insolvenzgericht melden, wenn er den Eindruck hat, dass etwas falsch läuft und dass das Management zum Beispiel nicht im Sinne der Gläubiger handelt. Das Gericht oder der Gläubigerausschuss können dann entscheiden, zu einem normalen Regelverfahren zu wechseln.

Was ist ein Schutzschirmverfahren?

Das Schutzschirmverfahren nach Paragraph 270 b ist die zweite Option der Eigenverwaltung, wobei das Wort Schutzschirm in der Insolvenzordnung gar nicht vorkommt. Es klingt bloß netter und nicht so nach Insolvenz, darum handelt es sich aber. Der Gesetzgeber hat hier Anreize für eine frühere Antragstellung geschaffen. Der insolvente Unternehmer darf sich seinen Sachwalter selbst aussuchen. Er kann innerhalb einer gerichtlichen Frist von drei Monaten einen Insolvenzplan vorlegen. Für ein Schutzschirmverfahren gibt es dann zwei zusätzliche Voraussetzungen: Das Unternehmen darf noch nicht zahlungsunfähig sein. Und das Unternehmen muss das Konzept eines sogenannten Bescheinigers vorlegen, das kann ein Rechtsanwalt, Wirtschaftsprüfer oder Steuerberater sein, der ausführlich darlegt, wie die Sanierung laufen soll und dass sie Erfolg haben kann.

Was ist ein Insolvenzplan?

Im Insolvenzplan legt der Unternehmer dar, wie er wieder aus der Insolvenz herauskommen will. Der Schuldner legt dar, wie er die Firma entschulden und die Gläubiger befriedigen will, welche Quote sie bekommen, also welcher Anteil ihrer Forderungen bedient werden kann. Dann bleibt das Unternehmen am Ende erhalten und kann einen Neustart beginnen.

Wie lange dauert es vom Antrag bis zur Eröffnung des Verfahrens?

Dafür gibt es keine gesetzliche Vorgabe. Da vorläufiger Insolvenzverwalter und vor-

läufiger Sachwalter aber gleichzeitig im Auftrag des Insolvenzgerichts die Insolvenzzentrale und die Vermögensverhältnisse begutachten, geben die Insolvenzgerichte die Zeitschiene vor. In der Praxis dauert die Antragsphase bis zu drei Monate. Ausschlaggebend für die Dauer ist häufig aber das Insolvenzgeld. Das zahlt die Agentur für Arbeit an alle Arbeitnehmer für die letzten drei Monate vor Eröffnung des Insolvenzverfahrens. Es deckt das volle Nettogehalt bis zur Beitragsbemessungsgrenze ab. Die Mitarbeiter sind in dieser Zeit auch uneingeschränkt sozial- und rentenversichert. In dieser Antragsphase kann das Un-

Pleite, und jetzt?

Die Zahl der Insolvenzen könnte in den nächsten Monaten drastisch ansteigen. Was Unternehmer wissen sollten



Die Filialen der Restaurantkette Vapiano sind wegen der Corona-Pandemie geschlossen. Anfang April meldete das börsennotierte Unternehmen Insolvenz an. Angeschlagen ist die Kette seit Langem. FOTO: IMAGO

ternehmen also ohne Lohnkosten produzieren. Diese Zeit wird voll ausgenutzt, um die Sanierungschancen und die Chancen zum Arbeitsplatzverlust zu nutzen.

Wonach bemisst sich das Insolvenzgeld, wenn der Mitarbeiter schon in Kurzarbeit steckt?

Nach der Höhe des letzten Nettogehalts.

Ist die betriebliche Altersvorsorge weg?

Nein, sie ist über den Pensionssicherungsverein gewährleistet. Hier sogar auch für die letzten sechs Monate vor der Eröffnung des Insolvenzverfahrens.

Kommt es vor, dass ein Verfahren nicht eröffnet wird?

Die sogenannte Eröffnungsquote liegt heute bei deutlich über 65 Prozent. Bei laufenden Geschäftsbetrieben kommt es fast ausnahmslos zu einer Eröffnung. Anders ist dies bei bereits eingestellten Unternehmen, dort ist oft nicht genügend Insolvenzmasse vorhanden, um die Verfahrenskosten zu decken. Dazu gehören die Gerichtskosten und die Kosten des Insolvenzverwalters beziehungsweise Sachwalters.

Was fließt in die Insolvenzmasse ein?

Alles, was pfändbar ist. Alles, was Selbständige brauchen, um den Betrieb zu führen, darf nicht gepfändet werden, zum Beispiel die Scheren beim Friseur. Bei juristischen Personen ist das anders, da kann alles verwertet werden: Beteiligungen, Wertpapiere, Geld, Autos, Maschinen.

Ein Fallbeispiel: Dem Ehemann gehört das Gebäude, in dem die Ehefrau ihren Laden als GmbH betreibt. Die Ehefrau zahlt Miete an den Ehemann. Gehört das Gebäude zur Insolvenzmasse oder nicht?

Nein, aber es kann sein, dass der Ehemann ein Jahr lang keine Miete bekommt, wegen des Näheverhältnisses zwischen Vermieter und Mieter.

Welche Rechte hat der Vermieter?

Solange zwischen dem 1. April und dem 30. Juni 2020 die Sonderregelungen wegen der Corona-Pandemie gelten, darf der Vermieter dem Mieter nicht kündigen, er muss die Miete zahlen, sofern das Ausbleiben der Miete auf den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie beruht. Das hat der Mieter glaubhaft zu machen. Danach gelten wieder die normalen Regelungen laut Mietvertrag und Gesetz.

Wie lange können die Gläubiger Forderungen anmelden?

Bis kurz vor Ende des Verfahrens. Der Insolvenzverwalter/Sachwalter legt dann das Schlussverzeichnis vor. Forderungen, die älter als drei Jahre sind, kann man in der Regel nicht mehr anmelden, sie sind verjährt.

Können auch Eltern oder Geschwister, die einem Verwandten einen Kredit gegeben haben, Forderungen anmelden?

Ja, Verwandte sind mit wenigen Einschränkungen ganz normale Gläubiger.

Wie lange dauert ein Insolvenzverfahren?

Im Durchschnitt drei Jahre, bis das Verfahren vom Insolvenzgericht aufgehoben, also beendet wird. Es gibt Ausreißer nach oben und nach unten. Schutzschirmverfahren gehen in der Regel schneller, weil häufig jemand da ist, der die Firma fortführen will. Manche dauern noch nicht einmal ein Jahr. Es gibt aber auch Verfahren, die dauern sehr viel länger. Bei gerichtlichen Auseinandersetzungen über alle Instanzen hinweg oder Rechtsstreitigkeiten im Ausland können es auch schon mal zehn Jahre oder mehr sein.

Mit welcher Insolvenzquote dürfen die Gläubiger rechnen?

Im Schnitt werden weniger als zehn Prozent ihrer angemeldeten Forderungen beglichen. Die Zahl sagt aber nicht viel aus. Bei einem Handwerker, dessen Betrieb schon seit Jahren ruht, ist nicht mehr viel zu holen. Die Profi-Gläubiger sorgen vor. Banken sichern häufig ihre Kredite über eine Grundschuld ab. Oder Lieferanten vereinbaren Eigentumsvorbehaltsrechte. Es gibt damit viele Gläubiger, die trotz der Insolvenz ihr Geld vollständig bekommen. Das Nachsehen haben dann oft Dienstleister oder kleinere Lieferanten. Die müssen sich dann mit der niedrigen Insolvenzquote abfinden.

Was ist mit dem Geld der Aktionäre?

Das ist in aller Regel verloren. Sollte ausnahmsweise am Ende des Verfahrens noch ein Überschuss verbleiben, geht dieser an die Aktionäre und Gesellschafter.